

**Bericht zur Offenlegung
gemäß EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (CRR)
zum 31. Dezember 2014**

**Bericht zur Offenlegung gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013
(Capital Requirements Regulation – CRR)**

1. Einleitung	3	6. Kreditrisikominderungstechniken	27
2. Allgemeine Anforderungen	3	6.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	27
2.1 Konsolidierungskreis	3	6.2 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	27
2.2 Risikomanagementziele und -politik	6	6.3 Kreditsicherheiten	28
2.3 Unternehmensführungsregelungen	6	6.4 Handelssicherheiten	29
2.4 Vergütungspolitik	7	6.5 Sicherheitenkonzentration	30
3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	7	7. Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)	30
3.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	7	7.1 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	30
3.2 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko	9	7.2 Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen	31
3.3 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	11	7.3 Tatsächliche Verluste	32
3.4 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko	11	8. Weitere Angaben	32
3.5 Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiko	12	8.1 Zinsrisiko im Anlagebuch	32
4. Adressrisiko	13	8.2 Beteiligungen im Anlagebuch	33
4.1 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	13	8.3 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	34
4.2 Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen	14	8.4 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	34
4.3 Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten	15	8.5 Kapitalrendite	34
4.4 Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	15	8.6 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	34
4.5 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	16	9. Anhang	35
4.6 Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	17	9.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)	35
4.7 Verwendung von externen Ratings im Standardansatz	20	9.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)	48
4.8 Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten	20		
4.9 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	21		
4.10 Gegenparteiausfallrisiko	21		
5. Verbriefungen	23		
5.1 Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen	23		
5.2 Überblick zu Verbriefungspositionen	25		
5.3 Aufteilung nach Forderungsarten	25		
5.4 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	26		

Bericht zur Offenlegung gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, in dem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Am 16. April 2013 erfolgte die Verabschiedung der in europäisches Recht umgesetzten Basel-III-Rahmenregelung in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, bestehend aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Die CRD IV und die CRR wurden am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der Erstanwendungszeitpunkt des Regelwerks ist der 1. Januar 2014.

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung wurden in der Deka-Gruppe erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Mit der Einführung der CRR wurden die Offenlegungsanforderungen sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene erweitert. So sind zum Stichtag 31. Dezember 2014 beispielsweise erweiterte Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik offenzulegen. Zu den Eigenmitteln sind ebenfalls umfangreiche neue Anforderungen zu erfüllen. Erstmals sind zudem quantitative und qualitative Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance) zu veröffentlichen.

Die Deka-Gruppe kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 teilweise durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäftsbericht, Einzelabschluss oder Vergütungsbericht nach. Die Veröffentlichungen sind unter www.dekabank.de unter der Rubrik Investor Relations/Finanzpublikationen abrufbar. Der Bericht zur Offenlegung enthält daher die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, an welcher Stelle der jeweiligen Veröffentlichungen die Anforderungen erfüllt sind.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe.

Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Seit dem 1. Januar 2014 basieren die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit erstmalig IFRS-Zahlen zugrunde. Bei Angaben, die auf Zahlen der Rechnungslegung basieren, ist ein Vergleich mit den Vorjahresangaben somit nur bedingt möglich.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Abb. 1)

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung (Art. 18 CRR)		Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Voll	Equity-Methode
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	•				•	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	•				•	
	Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main			•			
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•
Kapitalverwaltungsgesellschaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin	•				•	
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•	
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•	
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•	
Finanzunternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•	
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•
	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft, Frankfurt am Main	•					
	Comtesse DTD plc, London	•					
	VM Bank International S.A. i.L., Luxemburg	•				•	
Übrige Unternehmen	Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•	
	DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf				•	•	
	Aked Vorratsgesellschaft mbH (ehemals: MKF GmbH), Frankfurt am Main				•	•	
	Roturo S.A., Luxemburg	•				•	
	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main				•		•
	ExFin AG i.L., Zürich (vormals: Deka(Swiss) Finanz AG)					•	
Investmentfonds	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 13-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DKBankLUX1-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•	
	BG-Asset Fonds, Berlin				•	•	
	Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. u. TGV, Frankfurt am Main				•	•	
	Teilgesellschaftsvermögen Deka Realkredit Klassik				•	•	

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen achtzehn verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis elf strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen sind, da sie nicht als Tochterunternehmen nach Artikel 4 Nr. 16 der CRR gelten.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Deka Immobilien GmbH, DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Aked Vorratsgesellschaft mbH, ExFin AG i.L, sowie die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertete Dealis Fund Operations GmbH.

Die S-PensionsManagement GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert.

Die Comtesse DTD plc sowie die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft werden gemäß Artikel 18 CRR konsolidiert, aber in den Konsolidierungskreis nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank nimmt im Fall der Deka Treuhand GmbH als nachgeordnetem Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Artikel 19 Absatz 1 CRR in Anspruch. Eine Konsolidierung nach IFRS erfolgt aufgrund von Unwesentlichkeit nicht.

Die Beteiligungen an der Deka Treuhand GmbH sowie an der S Broker AG & Co. KG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden, erfolgt kein Abzug, sondern eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe d) CRR liegt bei den beiden zuvor genannten Unternehmen nicht vor.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR i.V.m. § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2014 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist.

Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

2.2 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Deka-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Übergreifende Konzepte der Risikomessung“ sowie „Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2014“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2014) dargestellt.

Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) CRR zu

- den Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
- der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status
- dem Umfang der Risikoberichts- und -messsysteme
- den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

werden in den Kapiteln „Risikopolitik und -strategie“, „Organisation von Risikomanagement und -controlling“, „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2014) dargestellt.

Darüber hinaus sind Angaben in den Ausführungen zu den Einzelrisikoarten im Risikobericht enthalten.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) verweisen wir auf die Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -Controlling“ und „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ des Risikoberichts sowie auf die „Versicherung des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2014.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CCR.

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank („Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien“) dargestellt.

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrundeliegenden Anforderungskriterien. Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens findet anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der Deka-Gruppe. Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist im Jahr 2014 zu vier Sitzungen zusammengekommen. Weitere Informationen zu den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im „Bericht des Verwaltungsrats“ (Geschäftsbericht 2014) dargestellt.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos ist im Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2014) enthalten.

2.4 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt.

3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

3.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde erstmals auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote (mit Übergangsregelungen) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 13,4 Prozent (Kernkapitalquote 14,1 Prozent; Gesamtkapitalquote 16,1 Prozent).

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe (Abb. 2)

Mio. €	31.12.2014
	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Hartes Kernkapital	3.768
Zusätzliches Kernkapital	196
Kernkapital	3.964
Ergänzungskapital	556
Eigenmittel	4.520
Adressrisiko	14.179
Marktrisiko	10.378
Operationelles Risiko	2.006
CVA-Risiko	1.458
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	28.022
%	
Harte Kernkapitalquote	13,4
Kernkapitalquote	14,1
Gesamtkapitalquote	16,1

Gemäß Artikel 465 CRR i.V.m. § 23 SolvV musste zum Berichtsstichtag die harte Kernkapitalquote mindestens 4,0 Prozent und die Kernkapitalquote mindestens 5,5 Prozent betragen. Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals die Anforderungen übersteigt.

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR i. V. m. § 23 SolvV übersteigt (Abb. 3)

Hartes Kernkapital	2.647 Mio. €
Kernkapital	2.423 Mio. €
Harte Kernkapitalquote	9,4 %-Punkte
Kernkapitalquote	8,6 %-Punkte

Die Ausstattungsmerkmale der von der Deka-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR sind in der Abbildung 38 (Kapitel 9.1) ausführlich dargestellt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR werden in der Abbildung 39 (Kapitel 9.2) dargestellt.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Abb. 4)

Mio. €	
	Hartes Kernkapital
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 (Konsolidierungskreis gemäß IFRS)	3.768
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:	
Einbehaltene Gewinne	46
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-8
	38
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals (Berücksichtigung im Rahmen der regulatorischen Anpassungen)	95
Bilanzgewinn	-59
Hartes Kernkapital (CET1) zum 31. Dezember 2014 vor regulatorischen Anpassungen	3.842
	Zusätzliches Kernkapital
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014	474
Stille Einlagen:	
Atypisch stille Einlagen gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014	52
Typisch stille Einlagen (enthalten in der Konzernbilanz im Posten „Nachrangkapital“)	204
Gekündigte typisch stille Einlagen	-177
Auslaufende Anrechnung	-16
Zusätzliches Kernkapital (AT1) zum 31. Dezember 2014 vor regulatorischen Anpassungen	537
	Ergänzungskapital
Nachrangkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014	1.171
Anteilige Zinsen	-39
Gekündigte typisch stille Einlagen	-177
Anrechnung typisch stiller Einlagen im AT1	-21
Auf Zinsrisiken entfallende Fair-Value-Änderungen	-13
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-279
Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2014 vor regulatorischen Anpassungen	642
	Korrekturposten / Abzüge
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013	89
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	0
Unterjährige Zugänge	136
Verringert um entsprechende Steuerschulden	-1
Immaterielle Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2014	224
Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013	15
Darauf entfallende latente Steuern	-5
Rücklagen aus Gewinnen und Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	10
Eigene Anteile gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013	95
Regulatorische Anpassung im AT1 (§ 26 Absatz 1 SolvV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 478 Absatz 1 CRR)	-76
Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (Regulatorische Anpassung im CET1)	19
Latente Ertragsteueransprüche gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013	
Keine regulatorische Anpassung erforderlich, da Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden	151

In der Abbildung 4 sind zum Zweck der Abstimmung die in der Konzernbilanz enthaltenen Werte aufgeführt. Als Vergleichsstichtag für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge wurde der 31. Dezember 2013 gewählt, weil die Daten aus dem Konzernabschluss 2013 aufsichtsrechtlich solange verwendet werden, bis ein offizieller Beschluss über den neuen Konzernabschluss vorliegt (statisches Prinzip). Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis seit dem zugrunde liegenden Stichtag 31. Dezember 2013 werden dabei berücksichtigt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 59 Mio. Euro wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht ausgewiesen, da er zur Ausschüttung vorgesehen war.

Von den in der Konzernbilanz im Nachrangkapital ausgewiesenen typisch stillen Einlagen in Höhe von insgesamt 204 Mio. Euro ist ein Betrag von 177 Mio. Euro gekündigt und kann somit aufsichtsrechtlich nicht mehr angerechnet werden. Die atypisch stillen Einlagen und die noch anrechnungsfähige typisch stille Einlage erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 16 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IAS 39 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Des Weiteren sind die in dem Bilanzposten ausgewiesenen gekündigten typisch stillen Einlagen (177 Mio. Euro) sowie die aufgrund der Übergangsregeln noch vorübergehend im AT1 ausweisbaren nicht gekündigten typisch stillen Einlagen zu korrigieren. Außerdem ist der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Abweichend von dem oben dargestellten statischen Prinzip sind bei den abzuziehenden Immateriellen Vermögensgegenständen auch die im Laufe des Jahres 2014 verzeichneten unterjährigen Zugänge mindernd zu berücksichtigen.

Eigene Anteile wirken in der Konzernbilanz in Höhe von 95 Mio. Euro eigenkapitalmindernd. Aufgrund § 26 Absatz 1 SolvV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR war der Abzugsposten bei den Eigenmitteln zum Berichtsstichtag nur in Höhe von 20 Prozent (19 Mio. Euro) im harten Kernkapital (CET1) anzusetzen. Der Restbetrag von 76 Mio. Euro kommt beim AT1 zum Abzug.

3.2 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2014 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen¹⁾
- Leveraged Finance

¹⁾ Nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen.

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Rating-Ansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Nachfolgende Abbildungen zeigen die Eigenmittelanforderungen aus dem Adressrisiko im IRB-Ansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR und im Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) CRR, gegliedert nach den Risikopositionsklassen:

Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 5)

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	82	7
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.156	253
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.465	277
Unternehmen – Sonstige	3.768	301
Beteiligungen	517	41
Postitionen, die Verbriefungspositionen darstellen	568	45
Sonstige Aktiva	527	42
Gesamt	12.083	967

Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 6)

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	39	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	41	3
Unternehmen	835	67
Mengengeschäft	63	5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	108	9
Beteiligungen	523	42
Sonstige Posten	27	2
Postitionen, die Verbriefungspositionen darstellen	276	22
Gesamt	1.914	153

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds belaufen sich auf 15 Mio. Euro (182 Mio. Euro RWA).

Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken bestanden zum Berichtsstichtag nur in einem unwesentlichen Umfang. Warenpositionsrisiken bestanden nicht.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Bestandsschutz-Regelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können sowie die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangenen Beteiligungen.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 31. Dezember 2014 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung.

Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 7)

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenkapitalanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	517	41
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	461	37
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	56	4
Beteiligungswerte gemäß PD- /LGD-Ansätzen	0	0

3.3 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken werden die Standardmethoden angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR.

Marktrisiko (Abb. 8)

Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenkapitalanforderung
Zinsrisiko	8.065	645
Aktienkursrisiko	1.935	155
Fremdwährungsrisiko	378	30
Gesamt	10.378	830

Warenpositionsrisiken und Abwicklungsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

3.4 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken (siehe auch Kapitel „Operationelle Risiken“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2014)). Sie verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für das operationelle Risiko. Auf Basis des von der BaFin anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und für die interne Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit verwendet. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung des operationellen Risikos wird in der Deka-Gruppe eine ursachenbasierte Risikokategorisierung gemäß der folgenden Abbildung verwendet.

Kategorisierung operationeller Risiken (Abb. 9)

Risiko	Risikokategorie	Risikounterkategorie
Operationelles Risiko	Technologie	IT-Anwendungen
		IT-Infrastruktur
		Sonstige Infrastruktur
	Mitarbeiter	Humankapital
		Unautorisierte Handlungen
		Bearbeitungsfehler
	Interne Verfahren	Prozesse
		Aufbauorganisation
		Methoden und Modelle
		Konzerninterne Dienstleister und Lieferanten
	Externe Einflüsse	Projekte
		Katastrophen
Kriminelle Handlungen		
Dienstleister und Lieferanten		
Politische/gesetzliche Rahmenbedingungen		

Zum 31. Dezember 2014 betrug die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko rund 161 Mio. Euro beziehungsweise beliefen sich die RWA auf 2.006 Mio. Euro. Der dafür verwendete fortgeschrittene Messansatz (AMA) basiert auf einem Verlustverteilungsansatz. Dabei werden die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadenserhebung erhobenen Daten sowie externe Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdaten berücksichtigt.

Das statistische Modell ist ein versicherungsmathematischer Ansatz, bei dem separat Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit aus den erhobenen Schadensszenarien (Self Assessment und Szenarioanalyse) sowie internen und externen Verlustdaten modelliert werden. Die Deka-Gruppe betrachtet hierbei alle internen Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 5 Tausend Euro. Die Bestimmung der Schadenshöhenverteilung beruht auf einer Extremwertverteilung, sodass insbesondere Low-frequency-high-impact-Schadensfälle zuverlässig modelliert werden können. Innerhalb des Modells werden Schadensfälle des GOLD-Datenkonsortiums ab 5 Tausend Euro verwendet.

Der szenariobasierte Ansatz kombiniert die Risikoschätzungen aus den Self Assessments und den Szenarioanalysen, die vereinigt die Risiken der Deka-Gruppe abbilden.

Die Verlustverteilungen aus beiden Ansätzen werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 150 Millionen Durchläufen mit gleichem Gewicht zusammengeführt.

Die DekaBank führt jährlich eine Validierung aller für das Modell getroffenen Annahmen durch.

Zum Zweck der Risikominderung berücksichtigt die DekaBank lediglich Versicherungen, deren Wirkung 2014 jedoch weniger als 2 Prozent betrug. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

3.5 Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine anererkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt 117 Mio. Euro (1.458 Mio. Euro RWA).

4. Adressrisiko

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz gemäß Artikel 442 Buchstabe c) bis Buchstabe f) nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Der in Abbildung 10 dargestellte gewichtete Durchschnittsbetrag wurde auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (Abb. 10)

Mio. €	
Zentralstaaten/Zentralbanken	14.021
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	33.018
Unternehmen	21.859
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	95
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Beteiligungen	456
Ausgefallene Risikopositionen	7
Internationale Organisationen	1.223
Multilaterale Entwicklungsbanken	38
Sonstige Posten/Aktiva	22
Öffentliche Stellen	21
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	717
Mengengeschäft	125
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen ¹⁾	12
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung ¹⁾	1
Gesamt	71.616

¹⁾ Die Bestände dieser Risikopositionsklassen waren bis Juni beziehungsweise September 2014 vorhanden.

4.1 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (Abb. 11)

Mio. €	Euroraum	EU ohne Euroraum	Internationale Organisationen	Übrige	Gesamt ergebnis
Zentralstaaten/Zentralbanken	13.887	107	699	15	14.708
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	24.540	5.414	–	1.565	31.518
Unternehmen	13.842	2.334	35	5.812	22.023
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	108	–	–	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	–	–	–	0
Beteiligungen	365	9	–	97	470
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	–	0	1
Internationale Organisationen	1.167	–	66	–	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	76	–	76
Sonstige Posten/Aktiva	11	–	–	16	27
Öffentliche Stellen	47	–	–	–	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	833	–	–	42	875
Mengengeschäft	109	0	–	17	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	–	–	–	1
Gesamt	54.910	7.863	877	7.563	71.213

4.2 Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (I) (Abb. 12)

Mio. €	Banken	Baugewerbe	DL/ Gesundheits- wesen	Energie- und Wasser- versorgung	Finanz- und Versicherungs- gewerbe
Zentralstaaten/Zentralbanken	4.734	–	109	0	208
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	28.407	–	132	42	2.738
Unternehmen	25	57	2.216	1.421	7.199
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	–	–	–	0
Beteiligungen	27	1	6	8	83
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	0	–	–
Internationale Organisationen	28	–	–	–	1.167
Multilaterale Entwicklungsbanken	76	–	–	–	0
Sonstige Posten/Aktiva	0	–	0	–	0
Öffentliche Stellen	47	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	–	–	0	–	13
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–
Gesamt	33.345	57	2.463	1.471	11.516

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (II) (Abb. 13)

Mio. €	Groß und Einzel- handel	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Verarbei- tendes Gewerbe	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Gesamt- ergebnis
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	9.547	110	–	–	14.708
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	191	9	–	–	31.518
Unternehmen	174	1	8.178	616	2.137	22.023
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	0
Beteiligungen	5	–	312	16	12	470
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	1	0	–	1
Internationale Organisationen	–	38	–	–	–	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	76
Sonstige Posten/Aktiva	–	–	27	–	–	27
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	874	0	–	–	875
Mengengeschäft	1	–	110	2	–	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	1	–	–	1
Gesamt	180	10.651	8.748	633	2.149	71.213

4.3 Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten

Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten (Abb. 14)

Mio. €	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Ohne Restlaufzeit	Gesamt- ergebnis
Zentralstaaten/Zentralbanken	1.140	4.138	8.726	705	14.708
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	8.826	6.623	11.715	4.355	31.518
Unternehmen	3.112	6.365	11.966	580	22.023
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	88	–	21	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	0
Beteiligungen	–	–	–	470	470
Ausgefallene Risikopositionen	1	–	–	–	1
Internationale Organisationen	28	435	770	–	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	50	–	26	–	76
Sonstige Posten/Aktiva	16	–	10	–	27
Öffentliche Stellen	–	47	–	–	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75	310	490	–	875
Mengengeschäft	65	1	60	–	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	1	–	1
Gesamt	13.401	17.919	33.784	6.110	71.213

4.4 Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldnern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Bestandsschutzes (Grandfathering) nach dem Standardansatz behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Kapitel „Quantifizierung von Adressenrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2014) zu finden.

4.5 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule,
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support),
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule,
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses,
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule,
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule,
- Ratingüberprüfung und -freigabe.

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestands) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

4.6 Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Für die dem IRB zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstabe e) CRR die folgenden Werte – aufgliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die Risikopositionswerte,
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD; Probability of Default),
- die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD,
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW),
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA),
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor),
- die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor).

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen.

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz¹⁾ (Abb. 15)

	RPW	Ø PD	RPW gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	RPW der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	699	0,01	0	10,8	75	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	699		0		75	–	–
PD2 (größer 0,01 % bis 0,09 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	35	0,04	0	16,6	6	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	8.399	0,07	6	19,5	1.635	–	–
Unternehmen – Sonstige	5.767	0,06	4	21,2	1.225	84	63
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.620	0,07	2	23,6	619	99	74
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	16.821		11		3.484	183	137
PD3 (größer 0,09 % bis 0,17 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	0,12	0	34,9	0	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.478	0,15	2	30,0	443	0	0
Unternehmen – Sonstige	2.768	0,15	4	37,9	1.049	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.624	0,14	4	33,2	871	36	27
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	6.871		10		2.364	36	27
PD4 (größer 0,17 % bis 0,88 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,49	0	70,0	0	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.004	0,56	6	93,6	940	–	–
Unternehmen – Sonstige	1.735	0,37	6	55,5	963	3	2
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.261	0,41	9	60,7	1.372	125	94
Beteiligungen	0	0,41	0	193,5	0	–	–
Gesamt	5.000		21		3.274	128	96
PD5 (größer 0,88 % bis 20 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	0	2,96	0	135,7	1	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	59	1,83	1	123,5	73	–	–
Unternehmen – Sonstige	384	5,32	20	138,3	532	8	6
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	471	3,67	17	126,7	596	2	1
Beteiligungen	0	2,03	0	311,4	0	–	–
Gesamt	915		39		1.202	10	7
PD6 (größer 20 % bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	0,00	–	0,00	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	6	100,00	6	0,00	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	63	100,00	63	0,00	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	632	100,00	632	0,00	–	8	6
Beteiligungen	–	0,00	–	0,00	–	–	–
Gesamt	700		700		–	8	6
Total							
Zentralstaaten/Zentralbanken	736	0,01	0	11,2	82	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	10.947	0,18	20	28,2	3.091	0	0
Unternehmen – Sonstige	10.718	0,91	97	35,2	3.768	95	71
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.606	7,71	664	40,2	3.458	271	203
Beteiligungen	0	0,41	0	193,5	0	–	–
Gesamt	31.007		781		10.399	366	274

¹⁾ Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gemäß Artikel 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

In der folgenden Abbildung sind die positionsgewichteten PD pro geografischer Belegenheit der Adressrisikopositionen, aufgeteilt auf Risikopositionsklassen gemäß Artikel 452 Buchstabe j) CRR, dargestellt. Geografische Belegenheit wird als Land definiert, in dem der Kredit ausgezahlt wurde (Sitzland des Schuldners).

Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 16)

Land	Risikopositionsklasse	Risikopositionswert	Gewichtete PD
		Mio. €	%
Deutschland	Unternehmen	2.665	0,660
	Beteiligungen	0	0,600
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.875	0,082
	Spezialfinanzierungen	2.330	20,349
UK	Unternehmen	821	0,127
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	2.930	0,293
	Spezialfinanzierungen	426	0,232
Luxemburg	Unternehmen	2.803	0,359
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	613	0,082
	Spezialfinanzierungen	402	11,121
Frankreich	Zentralstaaten/Zentralbanken	31	0,030
	Unternehmen	1.051	0,528
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.521	0,054
USA	Spezialfinanzierungen	1.201	0,352
	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,020
	Unternehmen	667	0,334
	Beteiligungen	0	0,593
Niederlande	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	749	0,063
	Spezialfinanzierungen	1.597	2,081
	Unternehmen	1.120	0,098
	Beteiligungen	0	0,590
Schweiz	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	431	0,181
	Spezialfinanzierungen	314	0,235
	Unternehmen	189	0,030
	Beteiligungen	0	0,590
Österreich	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	741	0,090
	Spezialfinanzierungen	32	0,260
	Unternehmen	109	0,119
	Beteiligungen	0	0,590
Kanada	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	849	0,344
	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,010
	Unternehmen	14	0,070
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	256	0,093
Italien	Spezialfinanzierungen	262	0,244
	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,120
	Unternehmen	44	0,214
	Beteiligungen	0	0,590
Übrige	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	193	0,780
	Spezialfinanzierungen	221	0,184
	Zentralstaaten/Zentralbanken	705	0,012
	Unternehmen	1.233	4,832
Gesamt	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	788	0,259
	Spezialfinanzierungen	1.822	5,746
	Risikopositionswert	31.007	

4.7 Verwendung von externen Ratings im Standardansatz

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR werden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

4.8 Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersichten enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgliedert nach Risikopositionsklassen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Daneben sind in den beiden Abbildungen die Risikopositionswerte (zum Beispiel Beteiligungen) enthalten, die im Rahmen des IRB gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, dargestellt. Der gesamte Risikopositionswert für alle relevanten IRB-Positionen beträgt 3,2 Mrd. Euro.

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung (Abb. 17)

Risikogewichte (%)	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risikogewichte	Gesamtergebnis
Mio. €												
Zentralstaaten/Zentralbanken	13.988	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	13.990
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	17.068	–	313	–	–	0	–	–	–	–	3.041	20.422
Unternehmen	–	–	4	18	–	933	0	–	–	–	86	1.042
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	108	–	–	–	–	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	145	–	152	159	15	–	470
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	0	1	–	–	–	–	1
Internationale Organisationen	1.233	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	76	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	76
Sonstige Posten/Aktiva	–	–	0	–	–	27	–	–	–	–	–	27
Öffentliche Stellen	47	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	874	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	875
Mengengeschäft	–	–	–	–	126	–	–	–	–	–	–	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	33.286	0	318	18	126	1.214	1	152	159	15	3.130	38.418

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung (Abb. 18)

Risikogewichte (%)	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risikogewichte	Gesamtergebnis
Mio. €												
Zentralstaaten/Zentralbanken	14.744	–	166	8	–	–	–	–	–	–	2	14.920
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	16.993	–	98	–	–	0	–	–	–	–	3.041	20.132
Unternehmen	–	–	4	18	–	708	0	–	–	–	86	817
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	108	–	–	–	–	–	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	145	–	152	159	15	–	470
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	0	1	–	–	–	–	1
Internationale Organisationen	1.232	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.232
Multilaterale Entwicklungsbanken	76	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	76
Sonstige Posten/Aktiva	–	–	0	–	–	27	–	–	–	–	–	27
Öffentliche Stellen	712	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	712
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	874	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	874
Mengengeschäft	–	–	–	–	85	–	–	–	–	–	–	85
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	34.632	0	269	26	85	988	1	152	159	15	3.130	39.455

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind teilweise höher, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem Standardansatz zugeordnet werden.

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR i. V. m. Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, sowie die Risikopositionen gegenüber zentralen Kontrahenten enthalten.

4.9 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht im Bestand.

4.10 Gegenparteiausfallrisiko

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikotriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit Value at Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCPs) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Marginnachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der Bank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft Finanzsicherheiten der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige, zentrale Clearinghaus LCH Clearnet (OTC Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc), als auch an die Deutsche Börse AG angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgte durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Euro-Barsicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsabwicklung & Depotbank sowie Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarkt und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement des Risikocontrollings. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Die Auswirkungen von Downgrades der DekaBank auf zu stellende Sicherheiten im Rahmen von (OTC-)Derivaten können automatisiert simuliert werden.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikoversorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Die folgende Abbildung zeigt den positiven Bruttozeitwert aus Derivaten zum 31. Dezember 2014 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

Positiver Bruttozeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten (Abb. 19)

Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte	16.289
Währungsbezogene Kontrakte	768
Aktienbezogene Kontrakte	5.282
Kreditderivate	110
Gesamt	22.449

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von rund 18 Mrd. Euro und Sicherheiten in Höhe von 689 Mio. Euro reduziert sich der positive Brutto-Zeitwert auf 3,8 Mrd. Euro.

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zins- sowie aktienbasierte Instrumente.

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften beträgt 8,7 Mrd. Euro. Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet.

Aus dem Kreditderivategeschäft befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

Positionen aus Kreditderivategeschäft im Eigenbestand (Nominalwert) (Abb. 20)

Mio. €	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	3.742	5.749
Total Return Swaps	799	-
Credit Linked Notes	1.910	39
Gesamt	6.451	5.788

Die folgenden Abbildungen stellen die Verteilung der Ausfallrisikopositionen im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz, aufgeschlüsselt nach Arten von Kreditderivaten, dar.

Sicherungsgeberpositionen nach Risikopositionsklassen im Standardansatz (Abb. 21)

Mio. €	Credit Default Swaps	Total Return Swaps	Credit Linked Notes
Zentralstaaten/Zentralbanken	1.242	–	–
Unternehmen	27	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	537	–	39
Gesamt	1.806	–	39

Sicherungsgeberpositionen nach Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz (Abb. 22)

Mio. €	Credit Default Swaps	Total Return Swaps	Credit Linked Notes
Zentralstaaten/Zentralbanken	16	–	–
Unternehmen	2.655	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.272	–	–
Gesamt	3.943	–	–

5. Verbriefungen

5.1 Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 269 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio weiterhin sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte vermögensschonend abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur nur noch selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die DekaBank ist im unwesentlichen Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert. Unter Wiederverbriefungen sind Verbriefungen zu verstehen, bei denen das mit einem zugrunde liegenden Pool verbundene Risiko in Tranchen unterteilt ist und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefung ist.

Ein entsprechendes Exposure gegenüber Wiederverbriefungen hat die DekaBank primär durch CLO-Positionen, bei denen ein sogenanntes Structured Finance Bucket in Anspruch genommen wird. Dabei werden vom jeweiligen CLO-Manager in die CLOs als Beimischung wiederum CLO-Tranchen anderer Transaktionen gekauft. Diese Positionen sind weit überwiegend im Investmentgradebereich geratet (Bandbreite deckt das komplette Spektrum von AAA bis BBB– ab). Vereinzelt werden Positionen aus dem Non-Investmentgradebereich beigemischt. Aufgrund des geringen Anteils an den jeweils von der DekaBank gehaltenen CLOs und der hohen Seniorität der DekaBank-Investments sind die Wiederverbriefungspositionen im Gesamtkontext von untergeordneter Bedeutung. Zusätzlich zu den CLOs hält die DekaBank in geringem Umfang als weiteres Wiederverbriefungs-exposure ABS CDO, dessen Portfolio überwiegend aus Senior- und Mezzanine-Tranchen von Verbriefungstransaktionen besteht. Im Wesentlichen referenzieren die primären Verbriefungspositionen wiederum überwiegend auf erstrangige, verbriefte Kredite.

Darüber hinaus besteht der Asset Pool der Wiederverbriefungen im Wesentlichen aus (pan-)europäischen RMBS und CMBS. Im kleineren Umfang bestehen Exposures in anderen Assetklassen. Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten als weniger liquide einzustufen.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht (insbesondere Auswertung der Investor Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen; bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene) und regelmäßige Cashflow Runs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung erstellt. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die – je nach Assetklasse – wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfelds und der weiteren Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben Assetklassen-spezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Deal-Spezifika ein. Abgerundet wird die Deal-Überwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei (Wieder-)Verbiefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbiefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRB zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR behandelt. Sofern einer Verbiefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbiefungen gemäß Standardansatz zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Grundsätzlich unterliegt das Markt- und Adressrisiko aus Verbiefungen den Standardprozessen der DekaBank für die Messung der beiden Risikokategorien. Im Marktrisiko werden die Verbiefungen im Rahmen der täglichen Value at Risk (VaR)-Steuerung überwacht. Ein separates Limit für das Teilportfolio ermöglicht eine genaue Nachverfolgung der Risikoentwicklung. Im Adressrisiko erfolgt die Überwachung zum einen über den Marktwert der Verbiefungspositionen in der Adresslimitüberwachung. Zum anderen werden die Migrations- und Ausfallrisiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells als CVaR quantifiziert und ihre Risikoentwicklung überwacht. Die Limitierung des CVaR erfolgt über die Risikotragfähigkeit. Neben Markt- und Adressrisiken resultieren aus den Verbiefungsaktivitäten auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind ebenfalls in die Standardprozesse integriert.

Die künftigen Cashflows der Verbiefungen werden in regelmäßigen Abständen auf Basis der zugrunde liegenden Forderungen geschätzt. Die Schätzung erfolgt teils aufgrund statischer Größen, wie zum Beispiel mittleren Ausfallraten auf den Forderungs-Pools oder Annahmen zu Geschwindigkeit und Höhe von vorzeitigen Rückzahlungen. Bei diesem Verfahren gibt es keine Unterscheidung zwischen Verbiefungen und Wiederverbiefungen.

Die Wertpapiere aus Verbiefungspositionen (ausschließlich Investorpositionen) werden nach IAS 39 entweder der Kategorie „Designated at Fair Value“ zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet oder als Loans and Receivables kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dieser Kategorien werden im Geschäftsbericht 2014 (Notes [7] – Finanzinstrumente, [8] – Fair Value Bewertung der Finanzinstrumente, [14] – Forderungen und [16] – Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva) dargestellt.

5.2 Überblick zu Verbriefungspositionen

Die DekaBank hält folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen (Abb. 23)

Mio. €	31.12.2014		31.12.2013	
	Standardansatz	IRB-Ansatz	Standardansatz	IRB-Ansatz
Bilanzielle Posten				
Collateralised Debt Obligations (CDOs)	23	301	20	437
Darlehen	–	–	–	–
Mortgage-Backed Securities (MBS)	242	92	239	151
Balance Sheet Lending	–	990	–	990
Asset-Backed Securities (ABS)	13	4	24	5
Gesamt	278	1.387	283	1.583
Außerbilanzielle Posten				
Gewährleistungen	–	–	1	–
Synthetische CDOs	–	–	–	–
Gesamt	–	–	1	–

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Artikel 242 bis 269 CCR ermittelt.

Der Rückgang in Höhe von 201 Mio. Euro im Berichtszeitraum ist vor allem auf planmäßige Tilgungen und teilweise auf außerordentliche Tilgungen von Verbriefungspositionen zurückzuführen. Zudem gab es punktuelle Verkäufe.

5.3 Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz (Abb. 24)

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Private Immobilienfinanzierungen	237	239
davon 1.250 % risikogewichtet	3	1
Sonstige Retailkredite	19	30
davon 1.250 % risikogewichtet	2	0
Verbriefungen	11	12
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	6	2
davon 1.250 % risikogewichtet	0	0
Unternehmenskredite	6	1
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gesamt	278	284

Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz (Abb. 25)

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Unternehmenskredite	994	1.064
davon 1.250 % risikogewichtet	2	2
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	92	150
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Leveraged Loans	157	175
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Verbriefungen	140	180
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	4	14
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gesamt	1.387	1.583

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

5.4 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die folgenden Abbildungen stellen die Aufteilung der Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe o) CRR nach Risikogewichtsbändern, aufgeschlüsselt nach Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, dar. Verbriefungspositionen im Handelsbuch hält die DekaBank nicht.

Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz (Abb. 26)

Mio. €		31.12.2014		31.12.2013	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 20%	Verbriefung	35	1	44	1
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	Verbriefung	171	7	178	7
	Wiederverbriefung	0	0	–	–
> 50% ≤ 100%	Verbriefung	43	3	36	3
	Wiederverbriefung	2	0	–	–
> 100 ≤ 650%	Verbriefung	13	4	16	4
	Wiederverbriefung	9	2	8	2
1.250%	Verbriefung	6	6	2	2
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		278	23	284	19

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz (Abb. 27)

Mio. €		31.12.2014		31.12.2013	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 10 %	Verbriefung	30	0	43	–
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 10 ≤ 20 %	Verbriefung	142	2	122	1
	Wiederverbriefung	54	1	7	–
> 20 ≤ 50 %	Verbriefung	1.053	31	1.138	27
	Wiederverbriefung	69	2	145	2
> 50 ≤ 100 %	Verbriefung	9	1	43	–
	Wiederverbriefung	–	–	20	–
> 100 ≤ 850 %	Verbriefung	28	7	63	16
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
1.250 %	Verbriefung	2	2	2	2
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		1.387	45	1.583	48

6. Kreditrisikominderungstechniken**6.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken**

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittwertungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingeschaltet.

6.2 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Standardansatz kamen zum 31. Dezember 2014 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen im Standardansatz (Abb. 28)

Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten/Zentralbanken	299	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.285	–
Unternehmen	371	211
Internationale Organisationen	1.200	–
Gesamt	5.156	211

Im IRB-Ansatz kamen zum 31. Dezember 2014 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz (Abb. 29)

Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	48.003	–	150
Unternehmen	7.188	3.709	1.480
Gesamt	55.191	3.709	1.630

6.3 Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

6.3.1 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten/Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

6.3.2 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate),
- Finanzielle Sicherheiten,
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien,
 - Registerpfandrechte.

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

6.3.3 Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

6.4 Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihegeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

6.4.1 Strategie und Verfahren sowie Umfang des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Nettingvereinbarungen über Derivate und Nettingvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihegeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, bei denen jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vorgesehen sind.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

6.4.2 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Barsicherheiten bei OTC-Derivaten beziehungsweise bei Finanzsicherheiten bei Repo-/Leihegeschäften erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei: Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und mit der Rechtsabteilung veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

6.4.3 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten;
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

6.4.4 Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag beziehungsweise Besicherungsvertrag besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

6.5 Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzland der Wertpapieremittenten ist im Wesentlichen Europa – und hier wiederum hauptsächlich Deutschland –, Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachversicherungen werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

7. Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Bei der DekaBank sind ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen relevant, deren Bestandteile in den folgenden Abbildungen dargestellt sind. Die Abbildungen basieren auf der Risikovorsorge nach IFRS und beinhalten neben Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auch Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

7.1 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

In der nachfolgenden Übersicht werden unter der Gesamtinanspruchnahme die notleidenden und überfälligen Forderungen und Kredite (mit Länderrisiken) nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, ausgewiesen. In der letzten Spalte sind Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf aufgrund ausreichender Besicherung ausgewiesen.

Risikovorsorge nach Branchen (Abb. 30)

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen ¹⁾	Nettozuführung ^{2)/} Auflösungen von EWB-/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Banken (MFIs)	0,0	0,0	0,0	24,9	0,0	-17,3	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	253,4	79,9	0,0	11,3	0,1	12,4	0,1	0,6	13,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	168,9	36,9	0,0	5,6	0,0	-4,2	3,2	7,6	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	14,6	0,0	2,2	0,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	9,7	8,5	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,7	0,0
Baugewerbe	2,8	2,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7,3	0,0	2,0	3,2	0,0	-2,2	0,6	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	26,0	14,3	0,0	2,4	0,0	-14,6	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	39,8	4,7	0,0	5,9	0,0	-6,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige	1,0	0,1	0,0	1,0	0,3	-0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	523,5	146,7	4,2	55,7	0,4	-27,6	3,9	8,9	13,4

¹⁾ Inklusive Sonderrückstellungen²⁾ Nettozuführungen – in der Spalte negativ

Als überfällig werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

7.2 Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen

Nachfolgende Abbildung enthält die notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen.

Risikovorsorge nach Regionen (Abb. 31)

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	313,2	104,6	0,0	13,7	0,3	12,6
Euroraum	104,9	20,0	0,0	34,7	0,0	0,6
EU ohne Euroraum	26,0	14,2	0,0	0,8	0,0	0,0
OECD ohne EU	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	0,0
Rest	79,4	7,9	4,2	0,6	0,1	0,2
Gesamt	523,5	146,7	4,2	55,7	0,4	13,4

Die Änderungen der Risikovorsorge im Berichtsjahr werden im Geschäftsbericht 2014 (Note [43] – Risikovorsorge im Kreditgeschäft) dargestellt.

Eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden ist im Geschäftsbericht 2014 (Note [15] – Risikovorsorge im Kreditgeschäft) zu finden.

7.3 Tatsächliche Verluste

In der folgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste der vergangenen fünf Jahre den geschätzten Expected Losses gegenübergestellt:

Tatsächliche Verluste im Vergleich zum Expected Loss (Abb. 32)

Risikopositionsklasse	Tatsächliche Verluste					Expected Loss					
	Mio. €	2014	2013	2012	2011	2010	2014	2013	2012	2011	2010
Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	0	344	35	43	-4	8	10	244	309	251	
Unternehmen	57	135	132	20	32	329	345	422	337	227	
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	2	3	5	2	
Gesamt	57	479	166	63	28	337	355	669	651	481	

Der tatsächliche Verlust ermittelt sich aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen (EWB) beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Forderungsverkäufe zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und dem Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

8. Weitere Angaben

8.1 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Managementkomitee Aktiv Passiv (MKAP) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für Zinsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite. Die Risikosteuerung erfolgt durch die verantwortlichen Einheiten des Zentralbereichs Treasury.

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten im Zentralbereich Treasury werden täglich anhand des Marktpreisrisikoberichts Treasury durch das Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling den Einheiten Kapitalmarktgeschäft und Treasury in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das MKAP erhält im monatlichen Turnus eine erweiterte Berichterstattung zur Portfolio- und Risikoentwicklung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glättungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der Anlagebuch-VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Veränderung des Marktwerts zum 31. Dezember 2014 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten dar. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +200/-200 Basispunkte dargestellt.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 33)

Mio. €	Zuwachs (+) beziehungsweise Rückgang (-) des Marktwerts			
	+ 100 bp	- 100 bp	+ 200 bp	- 200 bp
EUR	-32	-45	-68	-45
USD	-8	-11	-17	-12
CAD	-2	-3	-4	-3
GBP	2	2	4	2
Sonstige	-1	0	-1	-1
Gesamt	-41	-57	-87	-58

In die dargestellten Zinsschock-Szenarien werden negative Zinsen nicht einbezogen. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus werden somit Abwärtsschocks nur in geringem Umfang berücksichtigt.

Weitere Angaben zur Art des Zinsrisikos sowie Erläuterungen bezüglich der Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ und „Marktpreisrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2014) dargestellt.

8.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Der Ausweis der Beteiligungsinstrumente in Abbildung 34 umfasst die im IFRS-Konzernabschluss in der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungspositionen auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen ausgewiesen (vergleiche Abbildung 7). Die Regelung, Beteiligungen einem unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten ausreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Ein Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsbericht 2014 (Note [18] – Finanzanlagen) gegeben.

Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

8.3 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Beteiligungsinstrumente (Abb. 34)

Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	0	0	0
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	31	31	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	1	1	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–

8.4 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Ebene der Deka-Gruppe waren zum Stichtag kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste von Beteiligungsinstrumenten nur in geringem Umfang zu verzeichnen. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

8.5 Kapitalrendite

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 betrug die Kapitalrendite 0,65 Prozent.

8.6 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der DekaBank erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt.

Bei der Deka-Gruppe werden im Wesentlichen für Pfandbriefe, Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte Sicherheiten gestellt. Die DekaBank emittiert Öffentliche Pfandbriefe sowie Hypothekenpfandbriefe, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Übersicherungen dienen neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, wie zum Beispiel der Mindestüberdeckung und Liquiditätsanforderungen, auch den Anforderungen der Ratingagenturen.

Zur Besicherung der Derivategeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von ISDA-Rahmenverträgen (International Swaps and Derivatives Association) und CSA (Credit Support Annex). Für Derivategeschäfte mit nationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von DRV-Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und Besicherungsanhang. Die Vereinbarungen sehen zum weit überwiegenden Teil die Stellung von Barsicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor. Für Börsengeschäfte werden Initial Margins zum wesentlichen Teil in Wertpapieren gestellt. Geschäfte mit dem Zentralen Kontrahenten LCH werden bar besichert.

Für Wertpapierdarlehensgeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen GMSLA-Rahmenverträge (Global Master Securities Lending Agreement) sowie teilweise OSLA (Overseas Securities Lending Agreement), welche allerdings sukzessive durch das GMSLA ersetzt werden. Für Wertpapierdarlehensgeschäfte mit nationalen Kontrahenten bestehen Deutsche Rahmenverträge für Wertpapierdarlehen. Die Vereinbarungen sehen sowohl die Stellung von Bar- als auch von Wertpapiersicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von GMRA-Rahmenverträgen (Global Master Repo Agreement) und für Wertpapierpensionsgeschäfte mit nationalen Kontrahenten auf Basis von

DRV-Rahmenverträgen (Anhang Repo). Die Vereinbarungen sehen sowohl die Stellung von Bar- als auch von Wertpapiersicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor. Für Geschäfte an der EUREX werden darüber hinaus eine Initial Margin in Wertpapieren und Zahlungen für den Default Fund in bar hinterlegt. Für Geschäfte über den Zentralen Kontrahenten LCH werden Barsicherheiten geleistet.

Die mit Sicherheitsabschlag (Haircut) abgeschlossenen Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte orientieren sich an den von der EZB verlangten Vorgaben als Referenz. In geringem Umfang werden Geschäfte – insbesondere Reverse Repos – getätigt, deren Besicherung sich an den höheren regulatorischen Sicherheitsabschlägen beziehungsweise den Sicherheitsabschlägen der EUREX orientieren. Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit der Zentralbank werden die hierfür von der Zentralbank vorgegebenen Sicherheitsabschläge vorgenommen.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind Aktiva in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro enthalten, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Steuererstattungs- und latente Steueransprüche sowie Konsolidierungseffekte und Goodwill.

Vermögenswerte (Abb. 35)

Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	40.931	–	72.991	–
davon Eigenkapitalinstrumente	764	767	9.449	9.615
davon Schuldverschreibungen	18.485	18.501	19.130	19.422
davon sonstige Vermögenswerte	11.256	–	3.749	–

Entgegengenommene Sicherheiten (Abb. 36)

Mio. €	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	Entgegengenommene Sicherheiten	33.497
davon Eigenkapitalinstrumente	4.441	5.184
davon Schuldverschreibungen	29.056	20.082
davon sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	245	3.929

Belastungsquellen (Abb. 37)

Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	38.426

9. Anhang

9.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Hauptmerkmale der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt:

Abb.38

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
		01	02	03	04
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)				
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapital	Atypisch stille Einlage	Atypisch stille Einlage	Typisch stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	192	21	21	21
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	192	26	26	26
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	192	26	26	26
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)				26
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Atypisch stille Einlagen	Atypisch stille Einlagen	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1965	01.01.1999	01.01.1999	01.07.02
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009, 31.12.2010
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Jährlich	Jährlich	Jährlich
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Derzeit fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				10 Y Eur-Swapsatz + 2 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Teilweise Diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Teilweise Diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				Wenn und soweit durch die Wiederschreibung kein neuer Jahresfehlbetrag entsteht
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Typisch stille Einlage	Typisch stille Einlagen	Typisch stille Einlagen	Nachrang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	05	06	07
	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
	DE000DK0B8N2	DE000DK0B8P7	
	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	Typisch stille Einlage
	177	296	5
	177	296	26
	177	296	26
	177	296	26
	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Nachrangkapital
	16.12.2014	16.12.2014	01.07.2002
	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
	Ja	Ja	Ja
	20.03.22	20.03.22	31.12.2009, 31.12.2010
	Jährlich	Jährlich	Jährlich
	Derzeit fest	Derzeit fest	Derzeit fest
	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	10 Y EUR-Swapsatz + 2 %
	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Teilweise Diskretionär
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Teilweise Diskretionär
	Nein	Nein	Nein
	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Ja	Ja	Ja
	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	Jahresfehlbetrag
	Teilweise	Teilweise	Teilweise
	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Wenn und soweit durch die Wiederzuschreibung kein neuer Jahresfehlbetrag entsteht
	Nachrang	Nachrang	Nachrang

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		08	09	10	11
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0184685575	2034890018	2034892014	2034894010
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	58	3	1	1
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	300	10	5	4
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	297	10	5	4
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	300	10	5	4
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.02.2004	11.04.2006	11.04.2006	11.04.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2015	11.04.2016	11.04.2016	11.04.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,63 %	4,43 %	4,43 %	4,43 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		19	20	21	22
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000DK0BQ56	DE000DK0BQU4	DE000DK0BRB2	DE000DK0BSD6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	11	5	10	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	11	5	10	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	11	5	10	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	11	5	10	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.01.2014	19.12.2013	02.01.2014	13.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.01.2029	19.12.2033	02.01.2024	13.01.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 %	4,75 %	4,02 %	4,79 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		30	31	32	33
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180299	XF0004180307	XF0004180315	XF0004180323
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	13	5	5	13
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	13	5	5	13
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	13	5	5	13
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	13	5	5	13
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2024	19.12.2023	19.12.2025	19.12.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13 %	3,98 %	4,26 %	4,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180414	XF0004180422	XF0004180430	XF0004180448
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	8	31	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	10	8	31	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	10	8	31	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	10	8	31	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.01.2014	23.12.2013	02.01.2014	03.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2029	22.12.2028	02.01.2029	03.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55 %	4,50 %	4,50 %	4,14 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 52	Ergänzungskapital 53	Ergänzungskapital 54	Ergänzungskapital 55
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180620	XF0004180638	XF0004180646	XF0004180653
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	10	128
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	10	10	10	128
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	10	10	10	128
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	10	10	10	128
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2014	22.01.2014	22.01.2014	21.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2028	22.01.2024	22.01.2029	21.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,53 %	4,03 %	4,56 %	4,15 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

9.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten, Abzugspositionen und Kapitalpuffer zum Stichtag 31. Dezember 2014. Die Darstellung berücksichtigt die Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2017.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird.

Abb.39

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	3.411	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-46	26 (1)	siehe 26a1
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.842	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-114	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-179
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-10	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-43	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-171
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	110	33 (b)	siehe 26a2
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-19	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-76

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	47		47
26a1	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	46	467	46
26a2	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	1	468	1
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-74		473
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.768		473

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
Zusätzliches Kernkapital (AT1):				
Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	51, 52	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	63	486 (3)	63
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	537		63
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-340		-340
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-340	472, 472 (3) (a), 472 (4) (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-340
41a1	Davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0		0
41a2	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	-179		-179
41a3	Davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-86		-86
41a4	Davon: Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-76		-76
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
42	Betrag, der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-340		-340
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	196		-277
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.964		196
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	642	62, 63	-21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	642		-21
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-86		-86
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-86	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-86
56a1	Davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-86		-86
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-86		-86
58	Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	556		-107
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.520		89
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	28.022		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,4 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,1 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,1 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	Davon: Systemrisikopuffer			
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	260	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24	62	

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	66	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	– Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	– Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	– Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	63	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	– Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–16	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	– Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	– Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Ansprechpartner

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (069) 71 47 - 78 65

Telefax: (069) 71 47 - 21 26

Gestaltung

ergo Unternehmenskommunikation

GmbH & Co. KG,

Köln, Frankfurt am Main, Berlin,

München

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**